



Januar 2017

Erstinformationen zur betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst.

Inhalt

- 1 Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung.
- 2 VBLklassik: Pflichtversicherung bei der VBL.
- 3 Freiwillige Versicherung bei der VBL.
- 4 Sonstiges.
- 5 Unser Service im Überblick.
- 6 Kontakt zur VBL.

Checkliste zur VBL-Versicherung.
Kontaktformular.

Impressum

VBL. Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Hans-Thoma-Straße 19, 76133 Karlsruhe.
Telefon 0721 155-0, Telefax 0721 155-666
info@vbl.de, www.vbl.de

Verantwortlich für den Inhalt: Hauptamtlicher Vorstand
der VBL, Redaktion: Martin Gantner (KM10)

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei einer Neueinstellung im öffentlichen Dienst erhalten Sie von Ihrem Arbeitgeber zahlreiche Informationen rund um das Arbeitsverhältnis. Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz, Datenschutzerklärungen oder Arbeitszeitregelungen sind nur einige Punkte, die Sie im Moment vorrangig interessieren werden.

Hinweise zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung geraten dabei schnell in den Hintergrund. Dabei ist es gut zu wissen, in welchem Umfang Sie über Ihren Arbeitgeber eine zusätzliche Altersversorgung von der VBL erhalten. Bereits mit geringen eigenen Beiträgen können Sie hier außerdem Jahr für Jahr eine erhebliche staatliche Förderung zur weiteren finanziellen Absicherung Ihres Ruhestandes erhalten.

In unserer VBLspezial finden Sie wichtige Hinweise zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Einige Entscheidungen sollten Sie bald nach Beginn Ihrer Versicherung bei uns treffen. Zu anderen Punkten bieten wir Ihnen weiterführende Informationen an.

In allen Fällen gilt: Bei konkreten Fragen oder Unklarheiten kommen Sie am besten gleich auf uns zu. Wir beraten Sie gerne zu Ihrer individuellen Situation und freuen uns auf Ihren Anruf.

Mit besten Grüßen

Claus-Jürgen Rissling, Abteilungsleiter Kundenmanagement

1 Grundlagen der betrieblichen Altersversorgung.

1.1 Warum sind Informationen zur betrieblichen Altersversorgung für mich wichtig?

Ihr Arbeitgeber veranlasst gemeinsam mit der VBL die wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung der betrieblichen Altersversorgung im öffentlichen Dienst. Dennoch sollten Sie bereits zu Beginn Ihrer Beschäftigung über einige Punkte Bescheid wissen.

Haben Sie eigene Aufwendungen zu dieser Altersversorgung zu entrichten? Ist es erforderlich, darüber hinaus etwas anzusparen? Gibt es Möglichkeiten der staatlichen Förderung, die Sie nicht verpassen sollten? Welche Fristen sind zu beachten? Und wo finden Sie im Bedarfsfall rasch weitere Informationen?

Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Sie zu diesen wichtigsten Punkten einen schnellen Überblick. Bitte wenden Sie sich bei allen weiteren Fragen zu Ihrer betrieblichen Altersversorgung immer gleich an uns. Wir freuen uns, wenn wir Ihnen weiterhelfen können.

1.2 Was bedeutet eigentlich betriebliche Altersversorgung?

Aufgrund Ihres Beschäftigungsverhältnisses sagt Ihnen Ihr Arbeitgeber Leistungen zur Absicherung des Alters, für Ihre Hinterbliebenen und im Falle einer Erwerbsminderung zu. Diese Absicherung führt er zusammen mit der VBL durch. Das bedeutet für Sie, dass Sie im Rentenfall von uns eine zusätzliche Leistung erhalten.

Neben der gesetzlichen Rente durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) und Ihrer privaten Altersvorsorge (zum Beispiel durch angespartes Vermögen oder ein Eigenheim) bildet die betriebliche Altersversorgung damit eine wichtige Säule Ihrer Einkünfte im Alter.

1.3 Wofür steht VBL?

Die betriebliche Altersversorgung im öffentlichen Dienst für Bund und Länder, aber auch für zahlreiche Kommunen und sonstige Arbeitgeber wird bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) mit Sitz in Karlsruhe durchgeführt.

Die VBL ist die größte deutsche Zusatzversorgungskasse für den öffentlichen Dienst. Wir sichern die betriebliche Altersversorgung bereits seit über 85 Jahren auf Grundlage der von Arbeitgebern und Gewerkschaften vereinbarten Tarifverträge. Deutschlandweit betreuen wir rund 5.400 Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes und circa

4,4 Mio. Versicherte. Rund 1,3 Mio. Rentnerinnen und Rentner bekommen von uns eine Betriebsrente. Diese Leistungen erhalten sie zusätzlich zur Rente in der gesetzlichen Rentenversicherung. Damit sind sie besser gestellt als Beschäftigte ohne betriebliche Altersversorgung.

Beispiel: Max Mustermann hat bis zum 31.05.2016 im öffentlichen Dienst gearbeitet und ist dann in den Ruhestand gegangen.

Sein Nettoeinkommen beim Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis beträgt 2.400,00 Euro.

Ab 01.06.2016 bekommt er eine Rente von der gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 1.400,00 Euro

+

VBL-Rente von 430,00 Euro

=

Rente in Höhe von 1.830,00 Euro

Hierbei handelt es sich lediglich um ein fiktives Beispiel. Bei der Ermittlung Ihrer persönlichen Vorsorge-Situation sind wir Ihnen gerne behilflich. Rufen Sie uns an.

1.4 Welche Aufgaben hat die VBL?

Die VBL, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, führt die betriebliche Altersversorgung für die bei ihr beteiligten Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes durch. Die bei der VBL versicherten Beschäftigten erhalten mit der Pflichtversicherung VBLklassik Anwartschaften auf Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente. Und dies jeweils ergänzend zur gesetzlichen Rente oder den Leistungen der berufsständischen Versorgungswerke.

Darüber hinaus haben die Versicherten der VBL die Möglichkeit, ihren Lebensstandard im Alter mit eigenen Beiträgen besser abzusichern. Diese Beiträge können in die freiwillige Versicherung der VBL eingezahlt werden. Die staatliche Förderung hierfür sollte sich niemand entgehen lassen. Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes profitieren zusätzlich von den besonderen Produktvorteilen im öffentlichen Dienst. Bei uns fallen keine Vermittlerprovisionen oder Abschlussgebühren an und die Verwaltungskosten sind überdurchschnittlich günstig.

Wir beraten und informieren unsere Versicherten, Rentner und Arbeitgeber zu allen Bereichen der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes aus erster Hand. Verschiedene Internetrechner, unsere Broschüren und auch sonst alle Hintergrundinformationen zu aktuellen Neuerungen oder Terminen finden Sie jederzeit auf unserer Internetseite unter www.vbl.de.

2 VBLklassik: Pflichtversicherung bei der VBL.

2.1 Warum werde ich zur VBLklassik angemeldet?

Aufgrund Ihres Arbeitsvertrages haben Sie einen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung erworben. Da Ihr Arbeitgeber bei der VBL beteiligt ist, wird diese betriebliche Altersversorgung bei uns durchgeführt. Grundlage hierfür sind der Tarifvertrag Altersversorgung (ATV) und die Satzung der VBL (VBS).

2.2 Wer versichert mich bei der VBL?

Ihr Arbeitgeber meldet grundsätzlich alle Beschäftigten bei uns zur VBLklassik an. Die Voraussetzungen zur Anmeldung im Detail werden daher von Ihrem Arbeitgeber geprüft. Dort wird festgestellt, ob eine Pflichtversicherung für Sie durchzuführen ist.

2.3 Welche Voraussetzungen muss ich für eine Anmeldung zur VBLklassik erfüllen?

Die Voraussetzungen für eine Versicherung in der VBLklassik sind:

- Vollendung des 17. Lebensjahres,
- mögliche Wartezeiterfüllung bis zum Erreichen der abschlagsfreien Regelaltersrente,
- Versicherungspflicht in der Zusatzversorgung durch Arbeits- oder Tarifvertrag.

Keine Versicherung in der VBLklassik ist daher zum Beispiel möglich für:

- Beamte,
- Bezieher einer Altersrente als Vollrente,
- Kurzfristig Beschäftigte (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB IV),
- Bezieher von Arbeitslosengeld II („1-Euro-Jobs“),
- Beschäftigte in ABM-Maßnahmen,
- Praktikanten und Volontäre.

2.4 Wann beginnt meine Versicherung bei der VBLklassik?

Sofern Sie die Versicherungspflicht zur VBLklassik erfüllen, werden Sie von Ihrem Arbeitgeber bei uns angemeldet. Die Versicherung beginnt daher in der Regel mit dem Beginn Ihres Arbeitsverhältnisses im öffentlichen Dienst.

2.5 Wie erfahre ich von der Anmeldung zur VBLklassik?

Nachdem wir die Anmeldung von Ihrem Arbeitgeber erhalten haben, senden wir Ihnen eine entsprechende Bestätigung hierüber zu.

2.6 Muss ich nach der Anmeldung zur VBLklassik etwas veranlassen?

Bitte überprüfen Sie die in der Anmeldebestätigung eingedruckten Angaben zu Ihrer Person und informieren Sie Ihren Arbeitgeber, falls Sie Unstimmigkeiten feststellen. Auch spätere Änderungen Ihrer Anschrift oder Ihres Namens teilen Sie bitte einfach Ihrem Arbeitgeber mit. Dieser wird uns dann die neuen Daten zusenden.

Hinweis: Sichern Sie sich Ihr persönliches Willkommensgeschenk und registrieren Sie sich gleich für Meine VBL unter www.meinevbl.de. Nach Erhalt Ihrer Zugangsdaten melden Sie sich einfach in unserem Kundenportal an und lösen den mit Ihrer Anmeldebestätigung zur Pflichtversicherung erhaltenen Webcode ein. Mit Ihrem Zugang in Meine VBL haben Sie natürlich weitere Vorteile und Zugriff auf unsere exklusiven Online-Services für Kunden der VBL.

2.7 Wie wird die VBLklassik finanziert?

Die Rentenleistungen aus der VBLklassik werden durch Umlagen, Beiträge und Sanierungsgelder finanziert, die der Arbeitgeber an uns überweist. Die Aufwendungen werden dabei überwiegend von Ihrem Arbeitgeber getragen. Aber auch von Ihnen wird ein Eigenanteil geleistet. Sie müssen sich dabei um nichts kümmern. Der Arbeitgeber behält Ihren Beitrag vom Gehalt ein und überweist diesen direkt an uns. Die Höhe der Gesamtaufwendungen richtet sich nach der Höhe des sogenannten zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Dieses entspricht im Wesentlichen Ihrem steuerpflichtigen Arbeitslohn. Die Sanierungsgelder werden ausschließlich vom Arbeitgeber getragen.

Die Höhe der Umlagen und Beiträge sind im Bereich des Tarifgebiets West und im Bereich des Tarifgebiets Ost unterschiedlich.

Dies beruht darauf, dass zum 1. Januar 1997 die Zusatzversorgung im Tarifgebiet Ost eingeführt wurde. Zu deren Finanzierung wird neben der Umlage auch ein Beitrag in die Kapitaldeckung entrichtet.

Tarifgebiet West.

Die Aufwendungen zur VBLklassik (Umlagen) berechnen sich aus dem Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Diese sind zum einen von Ihrem Arbeitgeber in Höhe von 6,45 Prozent und zum anderen von Ihnen selbst in Höhe von 1,41 Prozent zu tragen.

Der Arbeitgeberanteil an der Umlage ist – zumindest zum Teil – steuer- und sozialversicherungspflichtig.

	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Umlagen	6,45 %	1,41 %

Hinweis:

a) Neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von derzeit 1,41 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts führen Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der ATV in der für die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) geltenden Fassung Anwendung findet, einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage	Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage insgesamt
Ab 1. Juli 2015	0,2 %	1,61 %
Ab 1. Juli 2016	0,3 %	1,71 %
Ab 1. Juli 2017	0,4 %	1,81 %

Gleiches gilt für die Beschäftigten des Landes Hessen.

b) Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der ATV in der für den Bund oder die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) geltenden Fassung Anwendung findet, führen neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von derzeit 1,41 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage	Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage insgesamt
Ab 1. Juli 2016	0,2 %	1,61 %
Ab 1. Juli 2017	0,3 %	1,71 %
Ab 1. Juli 2018	0,4 %	1,81 %

c) Alle anderen Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse weder der ATV in der für die TdL noch in der für Bund oder VKA geltenden Fassung Anwendung findet, führen neben dem Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage von derzeit 1,41 Prozent des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage	Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage insgesamt
Spätestens ab 1. Januar 2017	0,2 %	1,61 %
Ab 1. Juli 2017	0,3 %	1,71 %
Ab 1. Juli 2018	0,4 %	1,81 %

Tarifgebiet Ost.

Zur VBLklassik sind im Tarifgebiet Ost Umlagen sowie Beiträge zur Kapitaldeckung vom Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt zu entrichten. Während die Umlage von Ihrem Arbeitgeber allein getragen wird, sind die Beiträge jeweils von Ihrem Arbeitgeber und Ihnen zu zahlen.

Für die Arbeitgeberumlage können noch Anteile an Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen hinzukommen. Die Beiträge zur Kapitaldeckung sind in der Regel steuer- und sozialversicherungsfrei.

	Arbeitgeberanteil	Arbeitnehmeranteil
Umlagen	1,00 %	0,00 %
Beiträge	2,00 %	2,00 %

Hinweis:

a) Neben dem Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 2 Prozent führen die Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der ATV in der für die TdL geltenden Fassung Anwendung findet, einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag insgesamt
Ab 1. Juli 2015	0,75 %	2,75 %
Ab 1. Juli 2016	1,5 %	3,5 %
Ab 1. Juli 2017	2,25 %	4,25 %

b) Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse der ATV in der für den Bund oder VKA geltenden Fassung Anwendung findet, führen neben dem Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 2 Prozent einen zusätzlichen

Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag insgesamt
Ab 1. Juli 2016	0,75 %	2,75 %
Ab 1. Juli 2017	1,5 %	3,5 %
Ab 1. Juli 2018	2,25 %	4,25 %

c) Alle anderen Arbeitgeber, für deren Arbeitsverhältnisse weder der ATV in der für die TdL noch in der für Bund oder VKA geltenden Fassung Anwendung findet, führen neben dem Arbeitnehmerbeitrag in Höhe von 2 Prozent einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Kapitaldeckung in folgender Höhe ab:

	Zusätzlicher Arbeitnehmerbeitrag	Arbeitnehmerbeitrag insgesamt
Spätestens ab 1. Januar 2017	0,75 %	2,75 %
Ab 1. Juli 2017	1,5 %	3,5 %
Ab 1. Juli 2018	2,25 %	4,25 %

2.8 Gibt es eine Mindestversicherungszeit?

Voraussetzung für den Erhalt einer Betriebsrente aus der VBLklassik ist grundsätzlich, dass Sie die Wartezeit von 60 Umlage-/Beitragsmonaten erfüllen. Zeiten bei einer anderen Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes können hierzu angerechnet werden.

Sofern Sie bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses die Wartezeit noch nicht erfüllt haben, gehen Ihnen die Versicherungszeiten in der VBLklassik nicht verloren. Es entsteht eine beitragsfreie Versicherung. Im Falle einer erneuten Pflichtversicherung werden die früheren Versicherungszeiten in der VBLklassik zur Erfüllung der Wartezeit angerechnet.

Beispiel: Marianne Mustermann

Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
vom 01.01.2003 bis 31.12.2006 =
48 Beitrags-/Umlagemonate VBLklassik

Arbeitsverhältnis außerhalb des öffentlichen Dienstes
vom 01.01.2007 bis 31.12.2009 ohne Betriebsrente

Neuer Zeitvertrag im öffentlichen Dienst
vom 01.01.2010 bis 10.12.2011 =
24 Beitrags-/Umlagemonate in der VBLklassik

Frau Mustermann hat die Wartezeit der VBLklassik erfüllt.

Welche Besonderheiten gelten für die Wartezeit im Tarifgebiet Ost?

Durch Beiträge des Arbeitnehmers zum Kapitaldeckungsverfahren im Abrechnungsverband Ost entstehen sofort unverfallbare Anwartschaften (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 in Verbindung mit § 1b Abs. 5 Betriebsrentengesetz). Für die Erfüllung der Wartezeit von 60 Monaten gilt für diesen Teil der Anwartschaft folgende Besonderheit: Bei der Wartezeit werden auch Kalendermonate ohne Aufwendungen für die Pflichtversicherung nach dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung berücksichtigt. Die Wartezeit kann bezüglich der sofort unverfallbaren Anwartschaft also auch durch bloßen Zeitablauf erreicht werden.

Hinweis: Die Wartezeit gilt auch schon vor Ablauf von 60 Monaten als erfüllt, wenn der Versicherungsfall durch einen Arbeitsunfall eintritt. Dieser muss allerdings im Zusammenhang mit Ihrem Beschäftigungsverhältnis stehen, aufgrund dessen Sie bei uns pflichtversichert sind.

Kann die Wartezeit auch durch Kalendermonate ohne Aufwendungen zur VBL erfüllt werden?

Ja. Ihre Anwartschaften sind gesetzlich unverfallbar, sofern Sie bis zu Ihrem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis durch denselben Arbeitgeber mindestens fünf Jahre ununterbrochen in der VBLklassik versichert waren und zu diesem Zeitpunkt bereits das 25. Lebensjahr vollendet haben. In diesem Fall gilt die Wartezeit auch dann als erfüllt, wenn Sie keine 60 Umlage- oder Beitragsmonate zurückgelegt haben. Diese Regelung ist zum Beispiel dann von Bedeutung, wenn Sie während einer Beurlaubung bei dem Arbeitgeber kein Entgelt erzielt haben und für Sie deshalb für einen oder mehrere Monate keine Umlagen oder Beiträge an die VBL entrichtet wurden.

Die genannten Voraussetzungen zur Unverfallbarkeit von Anwartschaften gelten für Zusagen auf betriebliche Altersversorgung ab dem Jahr 2009. Hat Ihre Pflichtversicherung früher begonnen, so können nach dem Betriebsrentengesetz andere Voraussetzungen zum Tragen kommen.

Hinweis: Die gesetzliche Unverfallbarkeitsfrist von Betriebsrentenansprüchen wird ab dem 1. Januar 2018 von bisher fünf auf drei Jahre verkürzt. Diese neue Regelung hat unter anderem Auswirkungen auf die Versicherungspflicht von älteren Beschäftigten.

Beschäftigte, die die Wartezeit von 60 Umlage-/Beitragsmonaten bis zum Erreichen des Alters für eine abschlagsfreie Regelaltersrente nicht erfüllen können, sind nach den Vorschriften des ATV und der VBLS von der Versicherungspflicht ausgenommen (§ 2 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b ATV/§ 26 Abs. 1 Buchstabe b VBLS. Diese Vorschrift ist

künftig unter Beachtung der neuen Unverfallbarkeitsfrist von drei Jahren nach dem Betriebsrentengesetz zu prüfen:

Für Beschäftigte, für die bereits vor dem 1. Januar 2018 arbeitsvertraglich Leistungen in der betrieblichen Altersversorgung zugesagt worden sind, gilt weiterhin die bisherige Unverfallbarkeitsfrist von fünf Jahren. Der Arbeitgeber muss jedoch für diese Beschäftigten prüfen, ob ab dem 1. Januar 2018 noch drei Jahre lang Anwartschaften in dem jeweiligen Arbeitsverhältnis erworben werden können und damit die neue Unverfallbarkeitsfrist von drei Jahren ab dem 1. Januar 2018 erreicht werden kann.

Beispiel: Beginn des Arbeitsverhältnisses zum 1. Februar 2016 – Eintritt der Regelaltersrente zum 1. Januar 2021

- Wartezeiterfüllung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b/ § 26 Abs. 1 Buchstabe b VBL nicht möglich, da nur 59 Umlage-/Beitragsmonate zurückgelegt werden können.
- Gesetzliche Unverfallbarkeitsfrist von drei Jahren nach dem Betriebsrentengesetz kann in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum Beginn der Altersrente am 1. Januar 2021 erfüllt werden.
- Beschäftigter ist zur Pflichtversicherung anzumelden.

Wenn Sie hierzu Fragen haben, berät Sie unser Kundenservice gerne.

2.9 Erhalte ich meine Eigenbeiträge erstattet, wenn ich die Wartezeit nicht erfülle?

Tarifgebiet West: Sollten Sie im Laufe Ihres späteren Arbeitslebens nicht mehr im öffentlichen Dienst arbeiten, so können Sie sich – sofern die Wartezeit noch nicht erfüllt ist – Ihren Eigenanteil an der Umlage bis zur Vollendung des 69. Lebensjahres von uns erstatten lassen.

Tarifgebiet Ost: Bereits mit der ersten Einzahlung Ihres Eigenbeitrags zur VBLklassik erhalten Sie eine unverfallbare Anwartschaft auf Betriebsrente. Aus diesem Grunde ist hier eine Erstattung Ihrer Eigenbeiträge nicht möglich.

2.10 Wann erhalte ich Leistungen aus der VBLklassik?

Die Betriebsrente aus der VBLklassik erhalten Sie auf Antrag – sofern die Wartezeit erfüllt ist –, sobald bei Ihnen der Versicherungsfall eingetreten ist. Dies ist ab dem Ersten des Monats der Fall, von dem an Sie aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine Altersrente als Vollrente oder eine teilweise beziehungsweise volle Erwerbsminderungsrente beanspruchen können. Im Falle Ihres Versterbens erhalten Ihre Hinterbliebenen auf Antrag eine Betriebsrente von uns.

Auch Versicherte, die nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind beziehungsweise die Voraussetzungen für den Bezug einer gesetzlichen Rente nicht erfüllen, erhalten von uns bei entsprechenden Bedingungen eine Betriebsrente.

Alle weiterführenden Informationen zu den Voraussetzungen für den Rentenbezug entnehmen Sie bitte unserer VBLspezial 03 „Hinweise zur Betriebsrente“. Dort finden Sie auch eine Checkliste zum Rentenbezug, der Sie alle erforderlichen Maßnahmen Schritt für Schritt entnehmen können.



2.11 Wie ermittelt sich die Höhe meiner Betriebsrente?

Mit Ihrer Anmeldung zur VBLklassik wird bei uns ein Versicherungskonto für Sie angelegt. Auf diesem Konto werden auf Basis Ihres jährlichen zusatzversorgungspflichtigen Einkommens und Ihres Lebensalters sogenannte Versorgungspunkte gutgeschrieben. Die Höhe Ihrer Betriebsrente richtet sich daher vor allem nach der Anzahl Ihrer Versorgungspunkte, welche Sie im Laufe Ihrer Versicherungszeit bei uns erworben haben. Zum Rentenbeginn bilden die Summe dieser Versorgungspunkte sowie etwaiger Bonuspunkte aus einer Überschussverteilung die Grundlage für die Berechnung Ihrer Betriebsrente.

Alle Details zur Berechnung der Betriebsrente können Sie in unserer Broschüre „VBLklassik. Eine sichere Basis für später.“ nachlesen. Diese senden wir Ihnen auf Nachfrage gerne zu.

Auf unserer Internetseite unter www.vbl.de, in der Rubrik Service/Downloadcenter/Pflichtversicherung/Produktinformation steht Ihnen die Broschüre ebenfalls zum Nachlesen zur Verfügung.



2.12 Wie erfahre ich, wie hoch meine aktuelle Anwartschaft auf Betriebsrente ist?

Sie erhalten von uns jedes Jahr einen Versicherungsnachweis zur VBLklassik, dem Sie den aktuellen Stand Ihres Versorgungskontos und Ihre monatliche Anwartschaft auf Altersrente entnehmen können. Der Versicherungsnachweis enthält auch einen Hinweis darauf, ob Sie die Wartezeit für eine Rente erfüllt haben.

2.13 Woher weiß ich, was ich später im Rentenalter zu erwarten habe?

Ein Anruf bei uns genügt. Nachdem Sie den ersten Versicherungsnachweis erhalten haben, können wir Ihnen einen ersten Überblick verschaffen. Gemeinsam mit Ihnen erstellen wir eine Prognose und senden Ihnen diese zu. Auf unserer Internetseite finden Sie in der Rubrik Service/Online-Rechner unter anderem den Betriebsrentenrechner. Mit nur wenigen Eingaben können Sie ermitteln, mit welchen Rentenleistungen Sie aus der VBLklassik im Ruhestand rechnen können.

2.14 Was ist in Bezug auf die VBLklassik außerdem gut zu wissen?

Die Rentenleistung aus der VBLklassik erhalten Sie später ergänzend zu Ihrer gesetzlichen Rente oder den Leistungen aus Ihrem beruflichen Versorgungswerk. Sie wird als laufende monatliche Rente im Voraus gezahlt und jährlich um 1 Prozent erhöht.

In bestimmten Fällen können sich Ihre Rentenansprüche durch Berücksichtigung von „sozialen Komponenten“ zusätzlich erhöhen. Dies ist insbesondere bei Zeiten des Mutterschutzes oder bei Inanspruchnahme der Elternzeit der Fall. Aber auch bei Eintritt von Erwerbsminderung können sich Ihre Rentenansprüche erhöhen, ohne dass zusätzliche Umlagen oder Beitragszahlungen durch Sie oder Ihren Arbeitgeber erforderlich werden.

3 Freiwillige Versicherung bei der VBL.

Bei Rentenbeginn sind Sie mit den Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung und der VBLklassik bereits besser abgesichert als Beschäftigte ohne Zusatzversorgung. Dennoch werden diese Renteneinkünfte voraussichtlich nicht das Niveau Ihres letzten Einkommens vor Rentenbeginn erreichen. Mit einer solchen Rentenlücke zwischen gewohntem Arbeitseinkommen und zukünftigen Renteneinnahmen lässt sich möglicherweise Ihr erwünschter Lebensstandard nicht mehr halten.

Aus diesem Grund haben Arbeitgeber und Gewerkschaften rechtzeitig reagiert und etwas Besonderes für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vereinbart. Ergänzend zur VBLklassik ist die Möglichkeit eröffnet worden, mit eigenen Beiträgen eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung aufzubauen und hierfür den jeweils günstigsten Förderweg zu nutzen.

Bei uns steht Ihnen hierzu die freiwillige Versicherung zur Verfügung. Diese wurde exklusiv für die Versicherten der VBL eingeführt.

3.1 Wie erfahre ich, ob ich eine Rentenlücke habe?

In Meine VBL können Sie unter Online-Services/Rentenplaner in wenigen Schritten Ihre persönliche Rentenlücke im Alter selbst einschätzen. Anhand der von Ihnen gemachten Angaben können Sie den Betrag ermitteln, der Ihnen aus heutiger Sicht bei Renteneintritt zum Erhalt des gewohnten Lebensstandards möglicherweise fehlen wird.

3.2 Wie kann ich zur Vermeidung einer Rentenlücke zusätzlich vorsorgen?

Die VBLklassik ist eine gute Grundlage für später. Aber wir müssen uns auf weitere Absenkungen bei der gesetzlichen Rente einstellen. Und wer seinen Ruhestand wirklich finanziell absichern möchte, braucht auch im öffentlichen Dienst eine zusätzliche freiwillige Versicherung – die VBLextra.

Die VBLextra ist eine moderne Rentenversicherung in Anlehnung an das Punktemodell der Pflichtversicherung VBLklassik. Die eingezahlten Beiträge werden in Abhängigkeit vom Alter und der Beitragshöhe in Versorgungspunkte umgerechnet, wobei eine garantierte Verzinsung von 0,25 Prozent eingerechnet ist.



Aus der Summe der Versorgungspunkte und der Berücksichtigung der Überschussbeteiligung wird bei Eintritt des Versicherungsfalls die Betriebsrente errechnet. Wir bieten Ihnen mit der VBLextra ein Vorsorgeprodukt, mit dem Sie Ihren Lebensstandard im Alter besser absichern können. Darüber hinaus fördert der Staat die betriebliche Altersvorsorge über die Entgeltumwandlung und über die Riester-Förderung.

Detaillierte Informationen zur freiwilligen Versicherung finden Sie jederzeit auf unserer Internetseite unter www.vbl.de. Dort können Sie sich ohne Weiteres auch ein auf Ihre individuellen Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot erstellen lassen.

3.3 Was kostet mich die freiwillige Versicherung?

Wenn Sie sich für eine freiwillige Versicherung entscheiden, bestimmen Sie selbst den Umfang Ihres Versicherungsschutzes und die Höhe der Beiträge, die Sie aufwenden möchten.

Die VBLextra können Sie bereits für einen monatlichen Mindestbetrag von 18,59 Euro im Jahr 2017 abschließen. Auch bei der Ermittlung des für Ihren Vorsorgebedarf erforderlichen Beitrags sind wir Ihnen gerne behilflich.

Hinweis: Sofern Ihre finanzielle Situation es erforderlich macht, können Sie jederzeit – in Absprache mit Ihrem Arbeitgeber – die vereinbarte Beitragshöhe zur freiwilligen Versicherung heraufsetzen oder kürzen. Dies ganz ohne zusätzliche Kosten bei der VBL.

3.4 Erhalte ich für meine Betriebsrente eine Förderung vom Staat?

Ja. Der Gesetzgeber hat ausdrücklich entschieden, dass die betriebliche Altersversorgung als ein Standbein der Absicherung im Alter ausgebaut werden soll. Aus diesem Grunde wurde der Anspruch auf Entgeltumwandlung gesetzlich geregelt und von den Tarifpartnern weitestgehend umgesetzt. Im Wege der Entgeltumwandlung können Sie Ihre Sparbeiträge bis zu bestimmten Grenzbeträgen steuerfrei und auch sozialabgabenfrei zur VBL entrichten. Damit werden Ihre Aufwendungen erheblich vom Staat gefördert.

Eine andere Möglichkeit ist die Riester-Förderung, welche Sie in der freiwilligen Versicherung in Anspruch nehmen können. Gerade Berufseinsteiger oder Familien mit Kindern sollten sich diese Art der Förderung nicht entgehen lassen.

Hinweis: Die Riester-Förderung im Wege der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL ist nur sogenannten unmittelbar zulageberechtigten Personen möglich, d.h. Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind.

Personen, die zwar uneingeschränkt steuerpflichtig, aber nicht in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind (sogenannte mittelbar begünstigte Personen), können über die VBL die Riester-Förderung nicht in Anspruch nehmen. Dies sind unter anderem Arbeitnehmer, die einer berufsständischen Versorgungseinrichtung angehören (z. B. Ärzte, Anwälte, etc.).

Bitte kommen Sie einfach auf uns zu. Wir informieren Sie gerne über die verschiedenen Alternativen und helfen Ihnen, den für Sie besten Förderweg zu finden.

3.5 Welche Vorteile bietet mir die freiwillige Versicherung bei der VBL?

Sicher: Wie auch bei der VBLklassik erhalten Sie die Rente aus der freiwilligen Versicherung ab Rentenbeginn ein Leben lang. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, entsprechend Ihren individuellen Bedürfnissen Rentenleistungen für den Fall der Erwerbsminderung und für Hinterbliebene mitzuversichern.

Flexibel: Zum Rentenbeginn können Sie selbst entscheiden, ob Sie eine monatliche lebenslange Leistung erhalten oder eine Kapitalleistung ausgezahlt bekommen möchten.

Unverfallbar: Bereits aus dem ersten Sparbeitrag erhalten Sie einen Anspruch auf Rentenleistung. Die Erfüllung einer Wartezeit ist hierfür – anders als bei der VBLklassik – nicht erforderlich. Das bietet Ihnen auch dann Sicherheit, wenn Ihr Arbeitsverhältnis auf wenige Jahre befristet ist.

Fortsetzbar: Sollte Ihr Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst enden, so haben Sie die Möglichkeit, die freiwillige Versicherung mit eigenen Beiträgen fortzusetzen. Auch dann, wenn Sie später bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind, der nicht bei der VBL beteiligt ist. Bitte melden Sie sich rechtzeitig bei uns, bevor Sie aus Ihrem Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst ausscheiden. Die Fortsetzung Ihrer freiwilligen Versicherung kann nur innerhalb von drei Monaten nach Ende des Arbeitsverhältnisses bei uns beantragt werden.

Günstig: Anders als in der Privatwirtschaft behält die VBL als öffentlich-rechtliche Einrichtung keinerlei Kosten für Provisionen oder Gewinnbeteiligungen Dritter von Ihren Beiträgen ein. Aufgrund der einfachen Struktur der Produkte und der Konzentration auf die betriebliche Altersversorgung kann die VBL mit sehr niedrigen Verwaltungskosten kalkulieren. Sämtliche Gewinne aus Kapitalanlagen kommen ausschließlich unseren Versicherten zugute.

Einfach: Nach Vertragsabschluss haben Sie kaum Aufwand mit der Verwaltung Ihrer freiwilligen Versicherung. Ihr Arbeitgeber behält die Beiträge von Ihrem Gehalt ein und überweist diese direkt an uns. Den Rest machen wir für Sie. Dann müssen Sie sich nur noch melden, wenn Sie Ihre Beiträge anpassen oder andere Änderungen veranlassen wollen.

3.6 Wie kann ich eine freiwillige Versicherung abschließen?

Bitte beachten Sie zunächst, dass eine freiwillige Versicherung nur während der bestehenden Pflichtversicherung VBLklassik abgeschlossen werden kann. Sind Sie aus dem Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst ausgeschieden, ist dies dann nicht mehr möglich. Für den Abschluss einer freiwilligen Versicherung sind nur wenige Schritte erforderlich.

Mit unserem Angebotsrechner zur freiwilligen Versicherung können Sie schnell und einfach ermitteln, welche Rentenleistungen Ihnen unter Berücksichtigung Ihrer Angaben zum Rentenbeginn voraussichtlich gezahlt werden.

Ihr Angebot zur freiwilligen Versicherung können Sie nach Anmeldung in unserem Kundenportal Meine VBL unter Online-Services „Angebot & Antrag zur freiwilligen Versicherung“ vollständig einsehen und auf Wunsch den Antrag online stellen.

Wenn Sie noch keinen Zugang in Meine VBL haben, registrieren Sie sich bitte unter www.meinevbl.de.

Sofern Sie keinen Zugang in Meine VBL wünschen, erstellt Ihnen unser Kundenservice gerne ein persönliches Angebot zur freiwilligen Versicherung.

Falls Ihr Arbeitgeber den Antrag nicht online vervollständigen beziehungsweise die Erklärung des Arbeitgebers abgeben kann, können Sie Ihren bereits elektronisch signierten Antrag als PDF-Datei öffnen, ausdrucken und Ihrem Arbeitgeber schriftlich vorlegen.

Nachdem alle Unterlagen bei uns eingegangen sind, erhalten Sie von uns einen Versicherungsschein mit allen relevanten Informationen. Ihr Arbeitgeber wird zum vereinbarten Zeitpunkt die Beitragszahlung aus Ihrem Einkommen einbehalten und an die VBL überweisen.

3.7 Erhalte ich auch in der freiwilligen Versicherung einen Versicherungsnachweis?

Wir werden Sie – wie auch in der VBLklassik – jährlich über den Stand Ihres Vorsorgevermögens informieren. Hierzu erhalten Sie von uns einen Versicherungsnachweis, dem Sie alle Zahlungsbeträge und auch die daraus resultierende Rentenanwartschaft entnehmen können. Auf diese Weise können Sie Jahr für Jahr verfolgen, wie sich

Ihre freiwillige Versicherung aufbaut. Bei Änderung Ihrer finanziellen Möglichkeiten können Sie auch jederzeit eine Beitragsanpassung veranlassen. Sofern Sie sich in Meine VBL angemeldet haben, bekommen Sie Ihre Versicherungsnachweise online bereitgestellt und haben zudem jederzeit Ihre Altersvorsorge im Blick.

4 Sonstiges.

4.1 Gibt es sonst noch etwas Wichtiges zu beachten?

VBLklassik.

Grundsätzlich kümmert sich Ihr Arbeitgeber ab Unterzeichnung Ihres Arbeitsvertrages auch um die Umsetzung der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL. Hier müssen Sie selbst nichts veranlassen.

Bei zwei Sonderkonstellationen kann es dennoch sinnvoll sein, rechtzeitig eine Entscheidung zu treffen:

- a) Beschäftigte mit einer befristeten wissenschaftlichen Tätigkeit an Forschungseinrichtungen oder Hochschulen können unter bestimmten Voraussetzungen anstelle der VBLklassik ihre betriebliche Altersversorgung in der VBLextra erhalten.

Der Antrag auf Befreiung von der VBLklassik und stattdessen die Versicherung in der VBLextra kann nur innerhalb von zwei Monaten nach Arbeitsbeginn gestellt werden.

Alle Details hierzu finden Sie in unseren gesonderten VBLspezial 04 (Tarifgebiet West) und 05 (Tarifgebiet Ost) in Deutsch und Englisch für wissenschaftlich Beschäftigte unter www.vbl.de, in der Rubrik Service/Informationen/VBLspezial.



- b) Beschäftigte im Tarifgebiet Ost entrichten über ihren Arbeitgeber einen Eigenanteil zur VBLklassik, der steuerlich besonders gefördert wird. Ob hierzu die Inanspruchnahme der Steuerfreiheit oder besser die Riester-Förderung genutzt werden sollte, richtet sich nach den Voraussetzungen im Einzelfall. Da die steuerliche Förderung jeweils für das Jahr, in dem die Beiträge entrichtet werden, geleistet wird, sollten sich die Beschäftigten hierzu zeitnah informieren.

Informationen zu diesem Thema finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.vbl.de, dort im VBLwiki unter dem Schlagwort „Steuerrechtliche Fragen“.

Die VBL	Arbeitgeber	Versicherte	Rentner	Service	Impressum
Auf einen Blick	Pflichtversicherung	Pflichtversicherung	Rentenbeginn	Informationen	Barrierefreiheit
Vermögensanlage	Freiwillige Versicherung	Freiwillige Versicherung	Rente beantragen	Fragen & Antworten	Datenschutz
Presse	Veranstaltungen	Staatliche Förderung	Rentenauszahlung	Downloadcenter	Haftungsausschluss
Karriere				Online-Rechner	© 2013 VBL

VBLextra.

Für die freiwillige Versicherung gilt, dass Sie selbst aktiv werden sollten, um sich den jeweiligen Versicherungsschutz und die Ihnen zustehende staatliche Förderung jährlich zu sichern.

In Ihrem Interesse sollten Sie die Entscheidung für eine zusätzliche Absicherung daher möglichst früh treffen. So können Sie sich die zustehende Förderung Jahr für Jahr sichern.

4.2 Ist es von Bedeutung, wenn ich bereits bei einer anderen Zusatzversorgungskasse versichert war?

Ja. Zwischen der VBL und den anderen Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes besteht ein Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung beziehungsweise Überleitung von Pflichtversicherungszeiten.

Die Versicherungszeiten bei anderen beteiligten Zusatzversorgungskassen sind insbesondere für die Erfüllung der Wartezeit von 60 Kalendermonaten wichtig. Hierzu werden nach Anerkennung der Zeiten die Anzahl der Beitrags-/Umlagemonate bei den jeweiligen Zusatzversorgungskassen zusammengerechnet. Diese Zeiten können auch für die Beteiligung an Überschüssen von Bedeutung sein.

Hinweis: Sofern Sie bei einer anderen Zusatzversorgungskasse des öffentlichen Dienstes pflichtversichert waren, sollten Sie daher in jedem Fall bei uns einen Antrag auf Anerkennung dieser Zeiten stellen. Diesen Antrag (Formblatt V44) finden Sie auf unserer Internetseite www.vbl.de, in der Rubrik Service/Downloadcenter/Pflichtversicherung/Änderungen im Beschäftigungsverhältnis/Arbeitgeberwechsel (Überleitung). Gerne senden wir Ihnen die Unterlagen auch per Post zu.

4.3 Kann ich bereits erworbene Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung bei der VBL zusammenführen?

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Sie einen gesetzlichen Anspruch, nach einem Arbeitgeberwechsel bereits erworbene Anwartschaften der betrieblichen Altersversorgung bei der VBL zusammenzuführen.

Dies ist im Rahmen einer freiwilligen Versicherung möglich. Gerne beraten wir Sie zu allen weiteren Schritten.

Hinweis: Wichtige Informationen hierzu finden Sie in unserer gesonderten Broschüre „Portabilität Ihrer Altersvorsorge“, nachzulesen auf unserer Internetseite unter www.vbl.de, in der Rubrik Service/Downloadcenter/Freiwillige Versicherung/Formulare.

4.4 Wirken sich Änderungen im Beschäftigungsverhältnis auf meine Zusatzversorgung aus?

Hinweis: Es sind verschiedene Änderungen denkbar, die sich auf Ihre Zusatzversorgung auswirken können. Einige Beispiele hierfür sind Elternzeiten, das Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis, Beurlaubung ohne Bezüge oder längere Krankheiten. Wichtig werden kann auch ein Versorgungsausgleich oder später die Entscheidung, eine Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

Alle Details hierzu haben wir Ihnen in einer gesonderten VBLspezial 02 „Änderungen im Beschäftigungsverhältnis“ zusammengestellt, die Sie bei Bedarf immer nachlesen können unter www.vbl.de, in der Rubrik Service/Informationen/VBLspezial.



4.5 Wo finde ich weitere Informationen zur Beantragung der Rente?

Auch für diesen Fall haben wir Ihnen alle relevanten Informationen in der VBLspezial 03 „Hinweise zur Betriebsrente“ zusammengestellt. Unter welchen Voraussetzungen genau eine Altersrente, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente von uns gezahlt wird, finden Sie hier detailliert geschildert. Auch erfahren Sie hier alles Wichtige zum Thema Rentenantrag, Rentenabschläge bei vorzeitigem Rentenbeginn, Beitragspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner sowie Rentenauszahlung.



Sie finden diese VBLspezial unter www.vbl.de, auf der Seite Service/Informationen/VBLspezial.

5 Unser Service im Überblick.

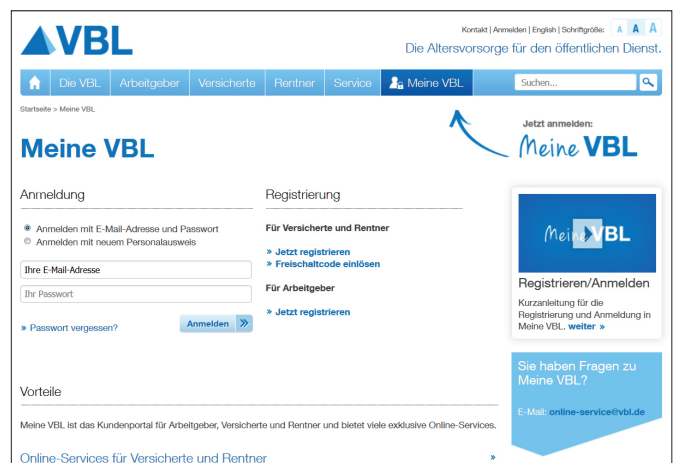
Unser Internetangebot.

Auf unserer Internetseite unter www.vbl.de finden Sie jederzeit alle aktuellen Informationen rund um die betriebliche Altersvorsorge bei der VBL. Hintergrundwissen, Beratungsangebote vor Ort, VBLwiki und Antragsformulare sind nur einige Punkte, die dort verfügbar sind.

Meine VBL.

Meine VBL ist Ihr persönlicher Bereich im VBL-Kundenportal. Mit einem Zugang in Meine VBL stehen Ihnen viele Online-Services zur Verfügung. Sobald Sie sich für Meine VBL registriert haben, können Sie sich jederzeit mit Ihren Zugangsdaten auf unserer Homepage über Meine VBL anmelden.

Bitte gehen Sie sehr sorgsam mit Ihren Zugangsdaten um und geben Sie diese nicht an Dritte weiter.



Sofern Sie Ihr Passwort vergessen haben, klicken Sie auf den Link „Passwort vergessen“ und Sie erhalten per E-Mail ein neues Passwort. Ihre Daten sind so sicher vor dem Zugriff durch Unbefugte geschützt.

Folgende Online-Services stehen Ihnen zur Verfügung:

- Vertragsdaten auf einen Blick
- Persönliche Daten verwalten
- Mitteilungen
- Dokumente übermitteln
- Rentenantrag online stellen
- Rentencountdown
- Rentenplaner
- Betriebsrentenrechner VBLklassik
- Angebotsrechner VBLextra
- Beitragserstattung online beantragen
- Terminbuchungen
- Bestellservice
- VBLnewsletter abonnieren/abbestellen

The screenshot shows the VBL website's 'Meine VBL' section. At the top, there's a navigation bar with links like 'Die VBL', 'Arbeitgeber', 'Versicherte', 'Rentner', 'Service', and 'Meine VBL'. Below this, the 'Persönlicher Bereich' is highlighted. A sidebar on the right shows the user's name 'Benedikt Mustermann' and a login status. The main content area has four service boxes: 'Verwaltung' (management), 'Vertragsdaten' (contract data), 'Online-Services', and 'Mitteilungen' (communications). Each box provides a brief description of the services available in that category.

6 Kontakt zur VBL.

Bei allen Anliegen rund um Ihre betriebliche Altersversorgung stehen Ihnen unsere VBL-Versicherungsexperten gerne zur Verfügung.

Kundenservice der VBL.

Unsere Versicherten erreichen uns unter

0721 93 98 93 1

Pflichtversicherung VBLklassik

0721 93 98 93 5

Freiwillige Versicherung VBLextra

Servicezeiten:

Montag, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

kundenservice@vbl.de

0721 155-1355

**VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
76240 Karlsruhe**

Beratung vor Ort.

In verschiedenen Städten bieten wir deutschlandweit zusätzlich die Möglichkeit, Beratungsgespräche mit unseren VBL-Fachleuten auch vor Ort zu führen. Buchen Sie Ihren ganz persönlichen Beratungstermin. Sämtliche Standorte finden Sie auf unserer Internetseite unter

www.vblvorort.de

Rückruf-Service.

Nutzen Sie unseren Rückrufservice im Internet unter

www.vbl.de/rueckrufservice

Wir rufen Sie dann während unserer Servicezeiten kostenlos zurück.

Online-Rechner.

Nutzen Sie auf unserer Internetseite www.vbl.de die Berechnungsangebote unter der Rubrik Service/Online-Rechner.

Checkliste zur VBL-Versicherung.

Welche Punkte sollte ich nach einer Anmeldung zur betrieblichen Altersversorgung bei der VBL beachten?

Thema	Erledigt	Platz für eigene Notizen
Meine VBLklassik		
VBLklassik: Angaben in der Anmeldebestätigung auf Richtigkeit überprüfen - vergleiche VBLspezial, Ziffer 2.6 - gegebenenfalls Rücksprache mit dem Arbeitgeber	☐ ja ☐ nein	
VBL Versichertenordner bestellen vergleiche VBLspezial, Ziffer 2.6 und Anlage	☐ ja ☐ nein	
Mit Zeiten bei anderer Zusatzversorgungskasse Antrag auf Überleitung stellen vergleiche VBLspezial, Ziffer 4.2	☐ ja ☐ nein	
VBLklassik: Richtigkeit/Vollständigkeit des jährlichen Versicherungsnachweises überprüfen vergleiche VBLspezial, Ziffer 2.12	☐ ja ☐ nein	
VBLklassik: Erfüllung der Wartezeit verfolgen vergleiche VBLspezial, Ziffer 2.8 und 2.12	☐ ja ☐ nein	
Mein zusätzlicher Vorsorgebedarf		
VBLklassik: Prognose zur Regelaltersrente erstellen vergleiche VBLspezial, Ziffer 2.13	☐ ja ☐ nein	
Prognose zum Vorsorgebedarf erstellen vergleiche VBLspezial, Ziffer 3.1	☐ ja ☐ nein	
VBLextra: Individuelles Angebot anfordern vergleiche VBLspezial, Ziffer 3.2	☐ ja ☐ nein	
Meine freiwillige Altersvorsorge		
VBLextra: gegebenenfalls Versicherungsvertrag abschließen vergleiche VBLspezial, Ziffer 3.6	☐ ja ☐ nein	
VBLextra: gegebenenfalls Richtigkeit der Angaben im Versicherungsschein prüfen vergleiche VBLspezial, Ziffer 3.6	☐ ja ☐ nein	
VBLextra: gegebenenfalls Richtigkeit/Vollständigkeit des jährlichen Versicherungsnachweises überprüfen vergleiche VBLspezial, Ziffer 3.7	☐ ja ☐ nein	
VBLextra: gegebenenfalls Beitragshöhe und/oder Förderweg anpassen vergleiche VBLspezial, Ziffer 3.3 bis 3.5	☐ ja ☐ nein	
Bei Änderungen im Beschäftigungsverhältnis (zum Beispiel bei Mutterschutz, Elternzeit, Krankheit, Verbeamtung, Ende der Beschäftigung) Antrag auf Fortsetzung der Beitragszahlung meiner freiwilligen Versicherung bei der VBL stellen vergleiche VBLspezial, Ziffer 4.4	☐ ja ☐ nein	

Diese Checkliste kann nicht alle Besonderheiten des Einzelfalls berücksichtigen. **Bei Unklarheiten sprechen Sie uns bitte einfach an.** Unser Kundenservice freut sich auf Ihre Fragen und ruft Sie auch gerne zurück.

Bitte senden Sie Ihre Antwort an

oder an die Faxnummer
0721 155-1355

VBL. Versorgungsanstalt
des Bundes und der Länder
76240 Karlsruhe

Antwort.

Ja, bitte senden Sie mir weitere Informationen über die VBL, ihre Produkte und Leistungen.

Meine Daten.

Versicherungsnummer	Titel
Name	Vorname(n)
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Wohnort

Mein Angebotswunsch VBLextra.

☐ Bitte senden Sie mir zunächst ein **unverbindliches Angebot ohne staatliche Förderung** mit einem monatlichen Einzahlungsbetrag von , Euro zu.

Damit Sie mich über die **Möglichkeiten der staatlichen Förderungen** nach Erhalt des Angebots beraten können, gebe ich Ihnen nachfolgend meine Telefonnummer an. Das Beratungsgespräch ist für mich kostenfrei.

Telefon tagsüber (für Rückfragen)

☐ Ich hätte gerne ein **Beratungsgespräch zu meiner VBLklassik (Pflichtversicherung)**.

Telefon tagsüber (für Rückfragen)

☐ Bitte senden Sie mir den VBLnewsletter.

E-Mailadresse

Bitte unterschreiben:

Unterschrift

Bei Fragen:

 **0721 93 98 93 5**